

Betreff: Antrag von 1. Chemnitzer Pétanque Club & Blau Weiß Chemnitz

Von: Sandra Fritsche <sandra.fritsche@mrh-trowe.com>

Datum: 17.12.2025, 10:15

An: Heiko Kastner <praesident@petanque-ost.de>, "sport@petanque-ost.de" <sport@petanque-ost.de>

Kopie (CC): Stephan Weigel <stephan-weigel@web.de>

Hallo Heiko,

wir beantragen eine Änderung / Erweiterung der Sportordnung auf Grund einiger Vorkommnisse bei Turnieren in der vergangenen Saison.

Aktuelle Formulierung:

§3. Sportlicher Wettkampf und Fairness

1. Die Grundsätze eines nach Regeln ausgetragenen sportlichen Wettkampfs und des fairen Verhaltens untereinander sind für alle Beteiligten an sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des PV Ost maßgebend.
2. Alle Beteiligten sollen sich mit gegenseitigem Respekt begegnen. Alle Beteiligten sollen sich so verhalten, dass sie zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen. Die im Abschnitt „Disziplin“ des Internationalen Reglements enthaltenen Bestimmungen gelten dabei als Grundlage. Für den Fall, dass diesen Bestimmungen grob verletzt werden, kann der Vorstand des PV Ost geeignete Disziplinarmaßnahmen ergreifen.
3. Die Beteiligten verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Die Beteiligten bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Die Beteiligten treten für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Ergänzung zur Sportordnung PV Ost: Konsum von Marihuana und ähnlichen Substanzen

§3. Sportlicher Wettkampf und Fairness

1. Unverändert
2. Unverändert
3. unverändert
4. Der Konsum von berauschenenden Mitteln, einschließlich Marihuana, Cannabisprodukten und anderen Substanzen, die die Leistungsfähigkeit oder das Verhalten beeinflussen können, ist während des Wettkampfes sowie auf ausgewiesenen Sportstätten und deren Gelände strengstens untersagt. Dieses Verbot gilt insbesondere zum Schutz von Minderjährigen und im Rahmen des Hausrechts der ausrichtenden Vereine.

Verstöße gegen diese Regelung werden gemäß §16 der Sportordnung geahndet und können folgende Maßnahmen nach sich ziehen:

- Ermahnung / Verwarnung
- Geldbuße (i.H.v. 50 €)
- Ausschluss vom lfd. Turnier
- Ausschluss von Veranstaltungen
- zeitlich befristete oder dauernde Sperre
- Lizenzentzug

Diese Regelung dient der Sicherstellung eines dopingfreien und fairen Wettkampfs, der Wahrung der sportlichen Integrität sowie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß den Grundsätzen des Jugendschutzes.

Ein Verstoß gegen das Verbot des Konsums von berauschenenden Mitteln während des Wettkampfes oder auf ausgewiesenen Sportstätten und deren Gelände kann vor Ort durch Vertreter des Vereins oder des Verbands festgestellt werden.

Ein Test auf Substanzen ist hierfür nicht erforderlich. Es genügt die offensichtliche Wirkung oder Beeinflussung, die durch mindestens zwei Vertreter des Vereins und /oder des Verbands festgestellt wird.